

Zu Ltg.-398-1972.  
-----

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Fonds zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrleute, im Hilfs-, Rettungs- oder Katastropheneinsatz verunglückter Personen und deren Hinterbliebenen errichtet wird (NÖ. Einsatzopfergesetz).

B e r i c h t  
des

GEMEINSAMEN FINANZ-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES  
-----

Der Gemeinsame Finanz-Ausschuß und Kommunal-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 14. Dezember 1972 mit dem Antrag der Abgeordneten Romeder und Genossen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Fonds zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrleute, im Hilfs-, Rettungs- oder Katastropheneinsatz verunglückter Personen und deren Hinterbliebenen errichtet wird (NÖ. Einsatzopfergesetz), beschäftigt und hiebei beschlossen, im Gesetzentwurf folgende Änderung vorzunehmen:

Im § 3 Abs.1 hat die Wortfolge "in der Wohngemeinschaft lebende" zu entfallen.

Begründung:  
-----

Dem Ausschuß erschien die im Entwurf enthaltene Einschränkung nicht berechtigt.

DIETRICH

LAFERL

Obmann des

Obmann des

FINANZ-AUSSCHUSSES

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

ROMEDER

Berichterstatter.